

pro infirmis

# Assistenzberatung



**Selbstbestimmt leben heisst für Menschen mit Behinderungen auch, selber zu entscheiden, welche Hilfe sie erhalten und von wem. Wir beraten bei der Organisation der persönlichen Assistenz.**



Die Ernte kann sich sehen lassen.

„  
Die Assistenzberatung  
gibt mir Sicherheit.“



## Leben mit Assistenz

**Sie möchten in Ihrer eigenen Wohnung leben, brauchen aber trotzdem Unterstützung im Alltag? Dann ist die persönliche Assistenz eine optimale Lösung für Sie. Die Assistenzberatung hilft Ihnen, eigenes Personal einzustellen, und bereitet Sie auf Ihre Rolle als Arbeitgeber\*in vor.**

### **Selbstbestimmt zu Hause leben**

Für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden planen Sie die Anstellung von Assistenzpersonen. Dadurch können Sie entscheiden, welche Unterstützungsleistungen Sie brauchen. Sie bezahlen Ihre Assistenzpersonen mit dem Assistenzbeitrag der IV und übernehmen als Arbeitgeber\*in die Verantwortung für Ihr Personal.

### **Ihre neue Rolle als Arbeitgeber\*in**

Für diese komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe berät Sie eine Assistenzberaterin bzw. ein Assistenzberater von Pro Infirmis. Die Person hilft bei der Abklärung der Ansprüche bei der IV (Assistenzbeitrag) und bei verschiedenen Aufgaben wie der Suche und der Einstellung von Personal, dem Erstellen von Arbeitsverträgen, der Korrespondenz mit den Sozialbehörden und der Organisation der Stellvertretung bei Krankheit oder Ferien.

### **Finanzierung**

Wir klären mit Ihnen die Möglichkeiten zur Finanzierung Ihrer Assistenz und der Assistenzberatung ab. Beides muss bei der IV beantragt werden. Wenn Sie keinen Anspruch auf den Assistenzbeitrag haben, helfen wir Ihnen, eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu finden.

## Die Assistenzberatung auf einen Blick

### **Für Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben in der eigenen Wohnung mit Unterstützung durch persönliche Assistenz führen möchten.**

Wir bereiten Sie auf Ihre neue Rolle als Arbeitgeber\*in vor und beraten Sie in folgenden Bereichen:

- Abklärung von Ansprüchen bei der IV für einen Assistenzbeitrag.
- Suche und Einstellung von Assistent\*innen: Jobinserate schreiben, Vorstellungsgespräche und Arbeitsverträge vorbereiten.
- Personaladministration: Lohnabrechnungen und Lohnausweise erstellen, Unterstützung zur Anmeldung bei den Sozialversicherungen, Arbeitsrapporte schreiben.

- Personalführung: Wir beraten Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte und Pflichten als Arbeitgeber\*in.
- Alltagsplanung: Personalkoordination, Stellvertretungen bei Ferien und Krankheit.
- Auszug aus einer Institution: Wir beraten Sie bei der Organisation Ihres Umzugs von einer Institution in die eigenen vier Wände.

## Finanzierung

### **So werden Assistenzmodell und Assistenzberatung finanziert:**

#### **Anspruch auf Assistenzbeitrag**

Erwachsene Menschen mit Behinderungen können den Assistenzbeitrag beantragen. Dazu müssen sie eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und bereit sein, eigenes Assistenzpersonal zu Hause einzustellen. Der Assistenzbeitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für Minderjährige und für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit beantragt werden. Versicherte Personen, die in einer Institution leben, jedoch beabsichtigen, eine neue Lebensform zu wählen, können ebenfalls ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen.

#### **Finanzierung der Assistenzberatung**

Die Assistenzberatung ist kostenpflichtig. Die IV kann für die Assistenzberatung alle drei Jahre einen Betrag von maximal CHF 1'500 gewähren. Dies entspricht 20 Beratungsstunden zu einem Stundenansatz von CHF 75.

Die IV entscheidet über die Anzahl der gewährten Beratungsstunden. Pro Infirmis rechnet die Beratungsstunden direkt mit der IV ab.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, falls die IV keine oder zu wenige Stunden bewilligt, sodass wir die Finanzierung mit der IV klären können. In gewissen Fällen können wir Sie finanziell zusätzlich unterstützen.

# pro infirmis



## Pro Infirmis

Hauptsitz  
Feldeggstrasse 71  
Postfach  
8032 Zürich

Tel. 058 775 20 00  
[contact@proinfirmis.ch](mailto:contact@proinfirmis.ch)



## Spendenkonto

IBAN: CH96 0900 0000 8002 2222 8

## Pro Infirmis in den Kantonen

Auf der Website finden Sie  
Adressen und Kontaktangaben  
der kantonalen Geschäfts- und  
Beratungsstellen.